

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Schmidt 563 4335 MSchmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1048/20/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.12.2020 zur Digitalisierung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.12.2020 zur Digitalisierung.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Frage 1

Wie steht es um die Realisierung der Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung (Bezahlung zum Beispiel per EasyPark-App)?

Antwort zu Frage 1:

Gemeinsame Antwort zu 1. und 3.:

Das Ressort Straßen und Verkehr plant zurzeit zunächst die Innenstadt des Stadtteils Barmen im Rahmen des Green City Plan mit KI-Sensoren auszustatten. Derzeit laufen die abschließenden Vertragsverhandlungen die in Kürze abgeschlossen sein werden. Die entsprechende Ausstattung mit den Sensoren soll spätestens bis Ende Juni 2021 abgeschlossen sein. Im Verbund wird dann auch „Pay-by-Phone“ umgesetzt.

Sensorik und Datenübertragung wurden bereits auf dem öffentlichen Parkplatz an der Bleicherstraße abschließend erfolgreich pilotiert.

Die Möglichkeit parallel per Smartphone zu bezahlen, wird bis dahin ebenfalls in der gesamten Stadt angeboten, das damit im Green City Plan verknüpfte Parkleitmanagement (Routing zu freien Parkplätzen) zunächst nur in Barmen, in einer weiteren Ausbaustufe auch für Elberfeld. Das Bezahlungssystem wird in diesem Zusammenhang für alle Anbieter eröffnet, sodass hier keinerlei Festlegung beabsichtigt ist.

Die Fachverwaltung geht hier neue Wege und kann demnach nur sehr begrenzt auf bereits etablierte Technik zurückgreifen. Die von der Stadt eingesetzte Sensorik ist in der Lage, für Fahrzeuge nutzbare Parkplätze zu erkennen und online auszuweisen, ohne dass hier eine Markierung vorhanden sein muss (KI-Sensorik).

Frage 2

Wird bzw. wurde die Einführung einer App zur Analyse des Straßenzustandes wie der ININ-App geplant und falls ja, wie ist hier der Sachstand?

Antwort zu Frage 2:

Die Stadt Wuppertal betreibt bereits seit über zehn Jahren ein Managementsystem für die Straßenerhaltung. Das System VIA VIS ist für eine Großstadt konzipiert und grundsätzlich vergleichbar zu der benannten APP.

<http://www.caos-gmbh.de/index.php/via-vis.html>

In Zusammenarbeit mit dem Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten sind regelmäßige Zustandserfassungen geplant und wurden bereits durchgeführt. Sowohl die Straßenkontrolle als auch die Baukolonnen arbeiten mit Mobilgeräten.

- Eine automatisierte Schnittstelle mit einer Mängelmelder-App wäre wünschenswert, müsste aber vom Amt für Informationstechnik und Digitalisierung finanziert und inhaltlich begleitet werden.
- Darüber hinaus besteht noch Entwicklungspotential bezüglich der Schnittstelle zur Anlagenbuchhaltung bzw. Inventur des Straßenvermögens. Die entsprechenden Abteilungen des Ressorts Straßen und Verkehr könnten dies mangels Personal noch nicht realisieren. Auch hier wäre zunächst eine Priorisierung in „Projektworx“ für die Softwareerweiterung erforderlich.

Frage 3

Ist die Einführung der Digitalisierung von Parkplätzen wie beispielsweise in der Stadt Lemgo geplant und falls ja, wie ist hier der Sachstand?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4

Ist die Einführung eines Tools zur Belegung von Sportplatz und Sporthallen vorgesehen, mit dem sich Vereine, Gruppen und Einzelpersonen eine Übersicht verschaffen können, welche Sportplätze und -hallen frei bzw. belegt sind mit dem man zusätzlich die Sporthallen und Plätze buchen kann?

Antwort zu Frage 4:

Die vom Sport- und Bäderamt eingesetzte Software zur Sportstättenverwaltung SKUBIS beinhaltet eine Online-Funktion, die es ermöglichen würde, die Sportstätten über das Internet zu buchen. Allerdings ist dies derzeit nicht sinnvoll, weil wir in Wuppertal kaum freie Kapazitäten haben. Außerdem ist in der Satzung über die Nutzung städtischer Sportanlagen eine Prioritätenfolge geregelt:

§4 (3): Sowohl für die allgemeine Nutzung als auch für die Vergabe von Nutzungszeiten gilt folgende grundsätzliche Rangfolge:

- a) Wuppertaler Schulen
- b) Universität Wuppertal für Lehrveranstaltungen
- c) Vereine und Verbände, die Mitglied im Stadtsportbund Wuppertal sind
- d) Städtische Einrichtungen
- e) Jedermann

Das heißt, es macht nur eine gesteuerte Sportstättenvergabe Sinn, die auch bei Einzelanfragen dann mit den eingetragenen - zumeist periodischen (also z.B. mittwochs von 18-19.30 Uhr ist der Verein xy in der Halle xy) - Nutzern kommuniziert und ggf.

Ersatzkapazitäten sucht.

Für das Jahr 2021 ist aber unter Federführung des Ressorts Vermessung und Katasteramt die Erstellung einer Topic Map vorgesehen, einer Online-Karte, in der alle Sportstätten verzeichnet sind. Diese ist bereits für die Bäder eingerichtet und kann unter dem Link <https://www.wuppertal.de/tourismus-freizeit/baeder/index.php> abgerufen werden.

In 2021 sollen nun auch alle anderen Sportstätten (Sport- und Turnhallen und Sportplätze) folgen. Die Topic Map wird hierbei auf die Daten der bereits eingesetzten Software zur Sportstättenverwaltung SKUBIS zugreifen. Es bestehen Überlegungen auch Filterungen nach Verein oder Sportart anzubieten. D. h., Interessenten wird es dann möglich sein, leichter entsprechend relevante Informationen zu filtern. Denkbar wäre dann zu erkennen, welche Halle in der Nähe liegt und welches Sportangebot es dort gibt oder welcher Verein in welcher Halle trainiert.

Frage 5

Wann kann mit einem konkurrenzfähigen Auftritt der Stadt Wuppertal in den sozialen Medien wie Facebook und Instagram gerechnet werden? Wie lautet hier der genaue Sachstand?

Antwort zu Frage 5:

Die Stadt Wuppertal ist bereits seit Jahren mit zahlreichen Accounts in den unterschiedlichen Sozialen Medien vertreten – angefangen von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung (Twitter, Facebook) über das Stadtmarketing (Instagram, Facebook), Open data (Twitter), Botanischer Garten (Facebook), LCB-Club (Facebook), Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Facebook), Stadtbibliothek und Museen (Facebook), Grüner Zoo Wuppertal (Instagram) u.s.w.. Ergänzend zum Instagram-Account des Oberbürgermeisters startet zudem ein zentraler städtischer Twitter-Account zum 12. Februar 2021.

Frage 6

Wann und wie genau wird ein Live-Chat-Support auf der Homepage der Stadt Wuppertal als Erweiterung des Bürgerservices eingebettet?

Antwort zu Frage 6:

Bisher wurden schon verschiedene Chatbots auf Ihre Funktionen getestet.

Es ist beabsichtigt im Rahmen der Kooperation im Bergischen ServiceCenter einen Chatbot zu installieren und zu betreiben. Dazu gibt es von allen drei Städten eine klare Willensbekundung.

Aufgrund der Einbindung des BSC in der Bewältigung der Corona Krise und Unterstützung der Gesundheitsämter aller drei Städte, konnte noch keine endgültige Abstimmung erfolgen. Die Umsetzung soll als Einstiegsprojekt im BSC erfolgen. Mit der Blaupause kann dann in allen drei Städten der Bot zu den verschiedensten Themen eingesetzt werden. Sobald es die Kapazitäten zulassen, soll das Projekt kurzfristig umgesetzt werden.

Frage 7

Wie lautet der Status zum Ausbau und der Erschließung Wuppertals mit schnellem Glasfaser-Internet mit mindestens 200Mbit/s und der städtische Strategie zum Ausbau im Rahmen des Stadtentwicklungskonzept?

Antwort zu Frage 7:

Im Rahmen der Förderung zum Projekt „weiße Flecken“ sollen ab Frühjahr 2021 ca. 3000 Adresspunkte in Wuppertal an das Glasfasernetz angebunden werden. Die dazu erfolgte Ausschreibung konnte die Firma Greenfiber Netz & Management GmbH aus Hamburg für sich entscheiden. Ende dieser Maßnahme ist voraussichtlich Oktober 2023. Parallel möchte die Verwaltung ab Frühjahr diesen Jahres auch das nächste Förderprogramm von Bund und Land zur Schließung aller „grauen Flecken“ angehen. Somit sollen Adressen, die unterhalb der 100mBit/s liegen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Hier werden wir versuchen, nach einer erneuten Markterkundung, im Rahmen dieses „graue Flecken“ Programms Mittel für alle unterversorgten Adressen in Wuppertal zu bekommen.

Frage 8

Wie lautet der aktuelle und zukünftige Abdeckungsgrad in den Jahren 2021, 2022, 2023 nach Stadtteilen, Schulen und Gewerbegebieten zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Wuppertals mit schnellem Glasfaser-Internet?

Antwort zu Frage 8:

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden die insgesamt noch sechs unterversorgten Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Ebenso sollen 133 Gewerbebetriebe, die noch als unterversorgt gelten, einen Anschluss erhalten. Sollten dann immer noch Betriebe nicht durch ein Telekommunikationsunternehmen mit Glasfaser angeschlossen sein, kann dies im Rahmen des nächsten Förderprogramms geschehen. Dafür werden auch alle Telekommunikationsunternehmen über ihre eigenwirtschaftlichen Pläne in den kommenden 3 Jahren befragt werden.

Frage 9

Wie viele Fördergelder hat die Stadt Wuppertal als digitale Modellkommune vom Land NRW im Rahmen der Digitalen Verwaltung abgerufen und wofür wurden diese bislang wie verwendet?

Antwort zu Frage 9:

Das Gesamtvolumen für das **Modellprojekt „Einführung eines digitalen Aktenplans“** beläuft sich auf 2.256.164€.

Die ermittelten Gesamtausgaben für das Projekt gliedern sich in die Kostenarten Personal, Dienstleistungen und Investitionen.

Die Höhe der Landesförderung (90%) beträgt 2.030.548,00€ und der Eigenanteil der Stadt Wuppertal (10%) beträgt 225.616,00€.

Das Gesamtfördervolumen erstreckt sich auf den Bewilligungszeitraum vom 17.12.2018 bis 31.12.2021.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.729.533,26€ beantragt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat davon 1.556.579,06€ bewilligt und entsprechend ausgezahlt.

Die Fördersumme wurde für folgende Projektausgaben verwendet:

Investitionen (u.a. Lizenzen): 450.075,06€

Personalkosten (inkl. Gemeinkostenanteil): 480.973,58€

Dienstleistungen: 625.530,42€

Dementsprechend stehen für das letzte Projektjahr 2021 noch ca. 520.000,00 € zur Erreichung der Projektziele zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen für das **Modellprojekt „Digitalisierung von Bürgerservices (Kinder, Jugend und Familie“** beläuft sich auf 2.028.000€.

Die ermittelten Gesamtausgaben für das Projekt gliedern sich in die Kostenarten Personal und Dienstleistungen.

Die Höhe der Landesförderung (90%) beträgt 1.825.200€ und der Eigenanteil der Stadt Wuppertal (10%) beträgt 202.800€.

Das Gesamtfördervolumen erstreckt sich auf den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2022.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.341.007,32€ beantragt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat davon 1.069.042,83€ bewilligt und entsprechend ausgezahlt.

Die Fördersumme wurde für folgende Projektausgaben verwendet:

Personalkosten (inkl. Gemeinkostenanteil): 597.321,25€

Dienstleistungen: 471.721,58€

Demzufolge stehen für das letzte Projektjahr 2021 noch ca. 680.000,00 € zur Erreichung der Projektziele zur Verfügung.

Antwort zu Frage 9:

Für das laut Förderrichtlinie eingerichtete **Projektbüro** der digitalen Modellregion Bergisches Städte3eck wurden insgesamt 341.236,90 € für Personalkosten (inkl. Gemeinkostenanteil) abgerufen. Die Förderquote hierfür entspricht ebenfalls 90%.

Die Stadt Wuppertal (R102) beteiligt sich ebenfalls in geringem Umfang am Projekt **ZE-online**. Hierbei geht es um die Digitalisierung des Fragebogens für den Gutachterausschuss. Die Mittelabrufe aus Wuppertal belaufen sich auf 12.195 € für Personalkosten inkl. Gemeinkostenanteil entsprechend 90% Förderquote.

Frage 10

Welche Ziele hat Wuppertal als digitale Modellkommune mit der digitalen Verwaltung bislang erreicht und wie lauten die noch zu erreichenden Ziele und wie sieht der korrespondierende Zeitplan aus?

Antwort zu Frage 10:

Wuppertal hat neben den Primärzielen aus den Förderprojekten noch weitere wesentliche Meilensteine definiert, um die digitale Transformation der Verwaltung ganzheitlich zu forcieren. Die Erstellung einer Prozesslandkarte inkl. verwaltungsweitem Prozessregister, die Einführung des digitalen Posteingangs oder die Implementierung der digitalen Fallakten sind nur einige Beispiele für die vielseitigen Bemühungen der Stadt Wuppertal, als moderne Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin zu wachsen. Neben der Intensivierung und Etablierung neuer Digitalisierungsbestrebungen, sollen die bisherigen Maßnahmen fortgesetzt werden, um die bisherigen Erfolge zu verstetigen und Mehrwerte für Bürger*innen und Mitarbeiter*innen zu generieren. Darüber hinaus stellt die Erfüllung der Verpflichtungen des OZG bis Ende 2022 auch weiterhin eine hohe Priorität dar.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist nicht als klassisches Projekt mit einer fixen Laufzeit und Enddatum zu verstehen, sondern eine dauerhafte Aufgabe mit vielfältigen Lösungsansätzen. Zur Beschleunigung der Digitalisierung ist die Etablierung eines Intensivprogramms mit konkreten prioritären Maßnahmen und detaillierter Zeitplanung vorgesehen.

Frage 11

Wie ist der aktuelle Sachstand der Ausstattung von Schulen und Schülern mit digitalen Endgeräten zur Realisierung eines modernen und teilweise Corona-bedingt notwendigen hybriden Unterrichts?

Antwort zu Frage 11:

Die Verwaltung verweist auf die Antworten zur Anfrage der FDP- Fraktion „Digitalisierung der Schulen“ (VO/1049/20/1-A), die ebenfalls zur heutigen Sitzung beantwortete wurden.

Frage 12

Ab wann wird es in Wuppertal als digitaler Modellkommune möglich sein, sein Kfz online zuzulassen?

Antwort zu Frage 12:

Online-Zulassungen sind eine gesetzliche Vorgabe und müssen von allen Kommunen zum entsprechenden Zeitpunkt umgesetzt werden.

Online-Zulassungen sind bereits bei folgenden Vorgängen möglich:

- Außerbetriebsetzung seit 01.01.2015
- Wiederzulassungen seit 01.10.2017
- Neuzulassungen seit Ende Mai 2019 (eingeschränkt auf Grund von Problemen beim KBA)
- Umschreibung-Seit Ende Mai 2019
- Adressänderung- seit Ende Mai 2019

<https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/14183/show>

Die Stadt Wuppertal als digitale Modellkommune hat seit September letzten Jahres auch das weitere Angebot der **Beantragung von Kurzzeitkennzeichen** erstellt und befindet sich in der Endphase der Planung, auch den **Verlust von Fahrzeugscheinen** online anzubieten. Insgesamt konnten im Jahr 2020 bereits 234 Online-Vorgänge verzeichnet werden.

Frage 13

Ab wann wird es in Wuppertal als digitaler Modellkommune möglich sein, Pass- und Meldeangelegenheiten online zu realisieren?

Antwort zu Frage 13:

Dienstleistungen Einwohnermeldeamt - Digitalisierung		
Digital	Bemerkungen	Verlinkungen/Grundlagen
Terminvereinbarung	Lösung über Terminbuchungssystem der Fa. Berner	https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/online-terminreservierung-ema.php
Führungszeugnis Einfach und Erweitert Datenübermittlungen § 34 BMG	Beantragung für die meisten Belegarten theoretisch möglich Meldeportal Behörden "d-nrw"	https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ Seiten des Meldeportals
Halb-Digital	Bemerkungen	Verlinkungen/Grundlagen
Abmelden von Mietern/Mitbewohnern	Digitale Formularübermittlung über Serviceportal möglich, manuelle Bearbeitung im Einwohnermeldeamt	https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/38440/show
Abmeldung aus einer Wohnung	Digitale Formularübermittlung (mit eID) über Serviceportal möglich, manuelle Bearbeitung im Einwohnermeldeamt	https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/3839/show
Auskunftsperre	Digitale Antragsstellung (mit eID) über Serviceportal möglich, manuelle Bearbeitung im Einwohnermeldeamt	https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/42002/show
Meldebescheinigung	Digitale Formularübermittlung (mit eID + Bezahlfunktion) über Serviceportal möglich, manuelle Bearbeitung im Einwohnermeldeamt / voll digitalisierte Antragsstellung ab Q1 2021 möglich	https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/42001/show
Untersuchungsberechtigungsschein	Digitale Formularübermittlung über Serviceportal möglich, manuelle Bearbeitung im Einwohnermeldeamt	https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/42000/show
Widerspruchsschicht gegen Datenübermittlungen	Digitale Formularübermittlung über Serviceportal möglich, manuelle Bearbeitung im Einwohnermeldeamt	https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/42004/show
Aktuell nicht digital	Bemerkungen	Verlinkungen/Grundlagen
Anmeldung in eine Wohnung	Persönliche Vorsprache gesetzlich festgeschrieben / Änderung BMG 2021 angedacht: Anmeldung in eine Wohnung elektronisch möglich. Gesetzgebungsverfahren noch im Gange (Bundestag + Bundesrat haben bereits zugestimmt)	http://dipbt.bundestag.de/extra/kt/ba/WP19/2656/265664.html
Ummeldung innerhalb des Stadtgebietes	Persönliche Vorsprache gesetzlich festgeschrieben / evtl. durch Änderungen im Punkt "Anmeldung in eine Wohnung" beschrieben	
Wohnungsgeberbestätigung / Mitwirkung des Wohnungsgebers	Digital möglich, in Wuppertal nicht umgesetzt	§ 18 BMG
Beglaubigungen	Digitalisierung nicht möglich	
Melderegisterauskunft § 44 BMG	Digitalisierung möglich, Umsetzung im Q1 2021	§ 49 BMG
Melderegisterauskunft § 45 BMG	Digitale Antragsstellung gesetzlich nicht möglich	§ 49 BMG (Umkehrschluss)
Führungszeugnis europäisch	Persönliche Vorsprache gesetzlich festgeschrieben	§§ 30, 31 BZRG
Beantragung Personalausweis /regulärer und vorläufiger BPA	Persönliche Vorsprache gesetzlich festgeschrieben.	PAuswG
Beantragung Reisepass /regulärer und vorläufiger sowie Kinderreisepass	Persönliche Vorsprache gesetzlich festgeschrieben	PassG /
Abholung von beantragten Dokumenten	Digitalisierung nicht möglich	PassG / PAuswG
Bürgerrelevante Vorgangsbearbeitung im Backofficebereich	Zugang per Post, E-Mail und Fax	

Frage 14

Ab wann wird es in Wuppertal als digitaler Modellkommune möglich sein, sein Gewerbe online an- oder auch abzumelden?

Antwort zu Frage 14:

Gewerbliche Tätigkeiten können über das **Wirtschafts-Service-Portal.NRW** des Landes NRW digital an-, ab- und umgemeldet werden.

Frage 15

Ab wann wird es in Wuppertal als digitaler Modellkommune möglich sein, Bauanträge digital einzureichen und deren Bearbeitungsstand digital nachzuverfolgen?

Antwort zu Frage 15:

Durch das Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausabe 2020 Nr. 40 vom 9.9.2020 Seite 817 bis 824 wurde die Verordnung zur elektronischen Durchführung von Verfahren

nach der Landesbauordnung 2018 auf dem Bauportal.NRW (VO Bauportal.NRW), vom 31. August 2020 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung regelt die technischen und funktionalen Anforderungen der Datenverarbeitung durch eingesetzte IT-Komponenten und Basisdienste zum Zwecke der Einreichung von Anträgen und Anzeigen aus dem Anwendungsbereich der Landesbauordnung 2018 über das Bauportal.NRW bei den zuständigen Bauaufsichtsbehörden. Das Land NRW wird zukünftig auf dem Internetauftritt www.bauportal.nrw die online Bauantragstellung für angeschlossene Bauaufsichtsbehörden ermöglichen. Die Städte und Gemeinden in NRW haben insoweit die Möglichkeit das Bauportal des Landes zu nutzen oder auch eigene online Portallösungen zu nutzen. Nach dem aktuellen Entwicklungsstand können über das Bauportal.NRW aber noch keine Bauanträge gestellt werden. Hierzu die Information seitens des Bauportal.NRW: „Der Antragsassistent startet im Jahr 2021 zunächst mit nur einem Antragsverfahren, dem einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018. Weitere Antragsverfahren werden im Laufe des Jahres 2021 entwickelt und zur Nutzung freigegeben.“. Wann eine umfängliche Bauantragsstellung für alle nach der Landesbauordnung NRW vorgesehenen Verfahrensarten möglich ist kann zurzeit noch nicht abgesehen werden und liegt in der Verantwortung des Landes NRW.

Entsprechend müssen zurzeit Bauanträge bei der Stadt Wuppertal auf dem klassischen Weg des schriftlichen Antrages eingereicht werden. Derzeit laufen bei der Stadt Wuppertal aber die Vorbereitungen, um einen software-technischen Anschluss zwischen dem Bauportal.NRW und der bei der Stadt Wuppertal im Bereich der Bauordnung eingesetzten Spezialsoftware (Stichwort: Schnittstelle) zu ermöglichen. Da nicht abgeschätzt werden kann, wann das Bauportal.NRW alle Antragsarten ermöglichen wird, wird bei der Stadt Wuppertal zurzeit zudem geprüft, ob die elektronische Einreichung von Bauanträgen auch über das Service-Portal der Stadt Wuppertal ermöglicht werden kann. Gemäß den Vorgaben des Online-Zugangsgesetz NRW soll eine elektronische Bauantragstellung bis Ende 2022 ermöglicht werden.

Frage 16

Wie kann man den zukünftigen Fachkräftemangel und den demografischen Wandel mittels Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung entgegenreten?

Antwort zu Frage 16:

Um ihren Bürgerservice den stetig sich verändernden Anforderungen anzupassen, hat die Prozessoptimierung einen großen Stellenwert. Ziel ist es, Abläufe und Strukturen so zu modellieren, dass die Dienstleistungen für die Bürger*innen optimal erbracht werden können. Dazu leistet die Digitalisierung einen ganz entscheidenden Beitrag.

Konkret bedeutet dies, dass alle wichtigen Prozesse mit Bürgerbezug analysiert, optimiert und dann wo dies sinnvoll ist auch digitalisiert werden. Dabei geht es zum einen darum, die internen Abläufe effizienter zu gestalten und Schnittstellen zu beseitigen, zum anderen darum, den Bürger*innen Dienstleistungen vermehrt digital anzubieten.

Mit der Digitalisierung stellt sich die Verwaltung insgesamt modern und zukunftsorientiert auf. Damit wird auch das Profil als attraktiver Arbeitgeber geschärft.

In den kommenden Jahren bis 2029 scheiden -gerechnet ab 2020- rd. 2100 Beschäftigte aus. Dies entspricht einer Quote von rd. 55%.

Die große Herausforderung besteht daher darin, in den kommenden Jahren ausreichend geeignetes Personal bereitzustellen, um die Aufgabenerfüllung und den Bürgerservice sicherzustellen.

Auch bei dieser Kraftanstrengung hilft die Digitalisierung.

Mit ihrer Unterstützung werden wir

- eine detaillierte Personalbedarfsplanung für die Gesamtverwaltung und die einzelnen Leistungseinheiten erstellen,
- ein Wissensmanagement auf Basis des Prozessregisters aufbauen, um den Wissensverlust der durch die ausscheidenden Beschäftigten droht, aufzufangen,

- Einarbeitungsstrategien entwickeln, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen,
- offensives Personalmarketing und –recruiting betreiben, - die eigene Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen ausbauen,
- interne Karrieremöglichkeiten anbieten,
- ein Führungskräfteentwicklungskonzept an den Start bringen

Frage 17

Wann wird es möglich sein, Daten im Zusammenhang mit Covid-19 komplett digital zu erfassen, entsprechend aufzubereiten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten? (hierbei im Vordergrund wo ist das Infektionsgeschehen und wie Belastet sind die Krankenhäuser)

Antwort zu Frage 17:

Die Daten der Stadt Wuppertal sind insgesamt digital erfasst. Somit werden auch alle Daten, die im Zusammenhang mit Covid-19 und der entsprechenden Nachverfolgung stehen in digitaler Weise erfasst.

Ebenso die Daten der Krankenhäuser, die täglich abgeglichen werden, um einen Lagestand zu haben.